

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO
für die Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Rosenheim**

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortliche Stellen

Für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise zuständig; die kreisfreien Gemeinden und Landkreise handeln dabei im übertragenen Wirkungskreis.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung des UVG **mit Ausnahme des Regressverfahrens nach § 7 UVG** ist die:

Stadt Rosenheim
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Unterhaltsvorschussstelle
Postfach 12 09
83013 Rosenheim

In **Regressverfahren nach § 7 UVG** ist die allgemeine Vertretungsbehörde für den Freistaat Bayern das Landesamt für Finanzen (§ 2 Abs. 8 der Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern).

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Regressverfahren nach § 7 UVG ist das:

Landesamt für Finanzen – Zentralabteilung
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de
Telefon: 0931 4504-6770

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten / des Datenschutzbeauftragten

Für den Bereich der Durchführung des UVG ohne Regressverfahren nach § 7 UVG erreichen Sie die oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Rosenheim unter:

Stadt Rosenheim
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Königstraße 24
83022 Rosenheim
E-Mail: datenschutz@rosenheim.de

Weitere Informationen und sichere Kontaktmöglichkeiten:
<https://www.rosenheim.de/datenschutz/>

Für den Bereich der Regressverfahren nach § 7 UVG erreichen Sie den
Datenschutzbeauftragten des Landesamts für Finanzen unter:

Landesamt für Finanzen – Datenschutzbeauftragter
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Telefon: 0931 4504-6767

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Unterhaltsvorschussstelle und das Landesamt für Finanzen verarbeiten
personenbezogene Daten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit zur gesetzlichen
Aufgabenerfüllung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Hierzu gehören insbesondere die Prüfung und Entscheidung über Anträge auf
Unterhaltsvorschussleistungen, die Leistungsgewährung, die laufende Bearbeitung
des Leistungsfalls, Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen, die
Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger sowie die
Durchsetzung auf das Land übergegangener Unterhaltsansprüche gegen den
Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

Eine Verarbeitung kann außerdem zu Prüfzwecken durch zuständige
Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsstellen erfolgen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von **Art. 6
Abs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 DSGVO**.

Rechtsgrundlagen im Fachrecht sind insbesondere **§§ 1, 2, 4 bis 7 UVG, Art. 62
AGSG** sowie die Vorschriften über den Sozialdatenschutz in **§§ 67 Abs. 2 Satz 1,
67a ff., 82, 82a, 83 und 84 SGB X**.

Ergänzend gilt für öffentliche Stellen in Bayern **Art. 4 BayDSG**, soweit keine
spezielleren Rechtsvorschriften vorgehen.

Soweit im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet
werden, richtet sich dies nach Art. 9 DSGVO in Verbindung mit den
spezialgesetzlichen Vorschriften des Sozialdatenschutzrechts.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Verarbeitet werden insbesondere folgende Datenkategorien:

a) Stammdaten und Kontaktdaten

Hierzu gehören insbesondere Aktenzeichen, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten- bzw. Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung sowie freiwillig angegebene Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

b) Daten zur Leistungsgewährung, Rückforderung und zum Rückgriff

Hierzu gehören insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, Angaben zum Leistungszeitraum, zur Leistungshöhe und Leistungsart, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen sowie Angaben zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und zur Dauer oder Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist, können personenbezogene Daten insbesondere an folgende Stellen übermittelt werden: andere Sozialleistungsträger, Gerichte, Finanzämter, kommunale Stellen, das Bundeszentralamt für Steuern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Melderegister, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Auftragsverarbeiter wie IT- oder Scandienstleister sowie Rechnungsprüfungsbehörden und zuständige Fachaufsichtsstellen.

Im Regressverfahren können Daten insbesondere an das Landesamt für Finanzen sowie an Gerichte und sonstige für die Durchsetzung von Ansprüchen zuständige Stellen übermittelt werden.

7. Datenerhebung bei anderen Stellen

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich bei der betroffenen Person erhoben.

Soweit dies gesetzlich zulässig und für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, können Daten auch bei anderen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen erhoben werden, insbesondere bei anderen Sozialleistungsträgern, Finanzämtern, Gerichten, Ausländerbehörden, Arbeitgebern, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträgern sowie aus öffentlichen Registern oder sonstigen allgemein zugänglichen Quellen.

Das UVG enthält zudem besondere Auskunft- und Mitwirkungspflichten sowie ausdrückliche Befugnisse zur Einholung von Auskünften, etwa bei Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Finanzämtern oder dem Ausländerzentralregister.

8. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Unterhaltsvorschussverfahrens einschließlich Leistungsgewährung, Rückforderung, Rückgriffsbearbeitung, Rechnungsprüfung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist.

Eine Beendigung des Verfahrens liegt insbesondere vor, wenn keine Unterhaltsvorschussleistungen mehr erbracht werden und etwaige Rückforderungs- und Regressverfahren abgeschlossen sind; maßgeblich sind dabei auch die einschlägigen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen.

Soweit Daten aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert werden müssen, können Auskunfts- und Löschungsrechte eingeschränkt sein.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die für die Prüfung des Antrags und die Durchführung des UVG-Verfahrens erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Nachweise vorzulegen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Werden erforderliche Daten nicht bereitgestellt oder Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, kann dies dazu führen, dass über den Antrag nicht oder nicht vollständig entschieden werden kann oder Leistungen versagt, eingestellt, zurückgefordert oder Regressansprüche nicht sachgerecht bearbeitet werden können.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben nach Maßgabe der DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung.

Bei der Verarbeitung von Sozialdaten werden diese Rechte durch die spezialgesetzlichen Regelungen des SGB X konkretisiert und teilweise eingeschränkt, insbesondere durch §§ 82, 82a, 83 und 84 SGB X.

Ein Widerspruchsrecht besteht nach Maßgabe von Art. 21 DSGVO, kann aber bei gesetzlich vorgeschriebener oder im zwingenden öffentlichen Interesse liegender Verarbeitung eingeschränkt sein.

11. Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einlegen.

Für öffentliche Stellen in Bayern ist dies der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Postanschrift:
Postfach 22 12 19
80502 München

Adresse:
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Telefon:
089 212672-0

E-Mail:
poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet:
<https://www.datenschutz-bayern.de>